



Fachgebiet 390 Veterinärangelegenheiten, Verbraucherschutz

---

## Merkblatt für Schaf- und Ziegenhalter

### **Betriebsanzeige, Bestandsregister, Begleitpapier**

Tierhalter müssen ihre Tierhaltung bei ihrem zuständigen Veterinäramt sowie bei der Tierseuchenkasse NRW, Nevinghoff 6 in 48147 Münster schriftlich unter Angabe von Namen, Anschrift und Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere sowie ihres Standortes anzeigen. Wir halten ein entsprechendes Formblatt für Sie bereit.

Es besteht die Verpflichtung zur Führung eines Bestandsregisters. Darin sind die Gesamtzahl der am 1. Januar eines jeden Jahres im Bestand vorhandenen Schafe oder Ziegen sowie die Zu- und Abgänge unter Angabe der amtlichen Ohrmarkennummer zu dokumentieren. Im Falle eines Zugangs sind Name und Anschrift des bisherigen Besitzers und das Datum des Zugangs anzugeben, im Falle eines Abgangs Name und Anschrift des Erwerbers und das Datum des Abgangs. Außerdem sind Angaben zu den im Bestand geborenen und verendeten Schafen zu machen. Das Bestandsregister ist 3 Jahre lang aufzubewahren.

Bei der Abgabe von Tieren ist ein Begleitpapier zu verwenden.

Der aufnehmende Betrieb hat die Übernahme an die HIT-Datenbank durch Postkarte oder online zu melden.

### **Kennzeichnungspflicht**

Schafe und Ziegen müssen spätestens 9 Monate nach der Geburt, jedoch vor dem ersten Verbringen aus dem Ursprungsbetrieb durch amtliche Ohrmarken gekennzeichnet werden. Bei Verlust müssen diese ersetzt werden. Für Zuchttiere ist eine Kennzeichnung mit 2 identischen (gelben) Ohrmarken vorgeschrieben, die einen einzeltierbezogenen Kenncode tragen und seit dem 01.01.2010 mit einem elektronisch lesbaren Chip ausgestattet sein müssen. Masttiere, die im Alter unter 12 Monaten geschlachtet werden können weiterhin mit einer (weißen) Betriebsohrmarke gekennzeichnet werden. Grundsätzlich gilt unabhängig von den zu verwendenden Ohrmarken, dass Tiere aus einem Betrieb nur verbracht oder abgegeben oder in einen Betrieb eingestellt werden dürfen, wenn sie entsprechend gekennzeichnet sind. Die Ohrmarken können Sie beim Landeskontrollverband NRW e.V. in Krefeld bestellen (Tel. 02151/4111-100).

## **Arzneimittelrechtliche Vorschriften**

Bei Schafen und Ziegen handelt es sich um Lebensmittel liefernde Tiere, daher sind besondere Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit der Anwendung von Tierarzneimittel zu beachten.

Arzneimittelanwendungen müssen über die Vorlage des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebeleges und durch Eintragungen in einem Bestandsbuch nachgewiesen werden.

## **Fleischhygienerechtliche Vorschriften**

Die Gewinnung von Fleisch, das an andere Personen abgegeben werden soll, darf nur in dafür geeigneten Betriebsräumen erfolgen. Schafe und Ziegen unterliegen amtlichen Untersuchungen (Schlacht tier- und Fleischuntersuchung); die Zuwiderhandlung stellt eine Straftat dar. Auch wenn das Fleisch nur im eigenen Haushalt verwendet werden soll, ist die Schlachtung hier rechtzeitig anzumelden, so dass die erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden können.

Schlachtungen dürfen grundsätzlich nur von sachkundigen Personen nach vorheriger Betäubung durchgeführt werden

## **Sonstiges zur Haltung**

Der Tierhalter hat sich die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur ordnungsgemäßen Haltung der Schafe bzw. Ziegen anzueignen, die Tiere täglich zu kontrollieren und ausreichend zu versorgen.

Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -erhaltung wie z.B. Klauenpflege, Parasitenbekämpfung, Schafschur, Bereitstellung von Lecksteinen, Vorsorge für Ablammungen und Impfungen gegen die Blauzungen-Krankheit sind bei Bedarf rechtzeitig zu ergreifen bzw. zu veranlassen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen zur Schaf- und Ziegenhaltung stehen die Mitarbeiter des Fachgebietes Veterinärangelegenheiten gerne zur Verfügung.

## Begleitpapier

gemäß § 36 Abs. 1 ViehVerkV vom 6. Juli 2007

für Schafe <input type="checkbox"/>	für Ziegen <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------

Angaben zum abgebenden Betrieb	
Name:	
Anschrift:	
Registriernummer	

Angaben zum Bestimmungsbetrieb (Tierhalter/Schlachthof) <sup>1)</sup>	
Name:	
Anschrift:	
oder Registriernummer:	
bei Wanderschafherden:	Genehmigung nach § 10 Abs. 1 / Bestimmungsort <sup>2)</sup> : <input type="text"/>

Angaben zu den zu verbringenden Tieren			
Anzahl Schafe <sup>3)</sup> :	<input type="text"/>	Anzahl Ziegen <sup>3)</sup> :	<input type="text"/>
Kennzeichen:	<input type="text"/>		

Angaben zum Transportmittel	
Transportunternehmen:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>
Registriernummer:	<input type="text"/>
Transportmittel:	<input type="text"/>
Kraftfahrzeugkennzeichen:	<input type="text"/>

Ort, Datum

Unterschrift des abgebenden Tierhalters

<sup>1)</sup> Nicht zutreffenden Bestimmungsbetrieb streichen.

<sup>2)</sup> Nicht zutreffendes streichen.

<sup>3)</sup> Nicht zutreffende Tierart streichen.

## BESTANDSREGISTER

für Schafe     für Ziegen

A. Angaben zum Betrieb	
Name:	<b>Nutzungsart</b> <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Milch <input type="checkbox"/> Mast
Anschrift:	<b>Gesamtanzahl am 1. Januar</b> _____  <b>Schafe:</b> _____ <b>Ziegen:</b> _____
Registriernummer: <small>(nach § 15 oder § 26 Abs. 2)</small>	

B. Angaben zum Verbringen von Schafen und Ziegen <sup>1)</sup>							
Lfd. Nr.	Datum von Zugang/Abgang	Zugang	Abgang		Kennzeichen des Tieres oder der Tiere	Anzahl	Bemerkungen <sup>2)</sup>
		Name und Anschrift oder Reg.Nr. des vorigen Tierhalters	Name und Anschrift des Übernehmers	Name und Anschrift oder Reg.Nr. des Transportunternehmers sowie KFZ-Kennzeichen			

1) Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokuments mit diesen Angaben möglich  
 2) Z. B. Angabe des Ersatzkennzeichens; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren  
 3) Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich

**C. Angaben zu im Betrieb geborenen und/oder verwendeten Schafen und Ziegen<sup>3)</sup>**

Lfd. Nr.	Kennzeichen des Tieres	Geburtsjahr	Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp (soweit bekannt)	Tod (Monat und Jahr)	Ersatzkennzeichnung	Bemerkungen

1) Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokuments mit diesen Angaben möglich  
2) Z. B. Angabe des Ersatzkennzeichens; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren  
3) Ersatz der Angaben durch Vorlage des Zuchtbuches mit diesen Angaben möglich

## Hinweise zum Ausfüllen des Bestandsregisters für Schafe und Ziegen

Teil A des Bestandsregisters ist wie im Muster unten dargestellt auch weiterhin auszufüllen. Die Gesamtzahl der am 01.01. im Bestand insgesamt vorhandenen Schafe und Ziegen ist zu Beginn eines jeden Jahres neu zu ermitteln!

**Achtung:** für die HIT-Datenbank muss die Stichtagsmeldung untergliedert in die Altersgruppen „bis 9 Monate“, „10 – 18 Monate“ und „ab 19 Monate“ erfolgen

Seite: 1

Bestandsregister

für Schafe  für Ziegen

A. Angaben zum Betrieb

Name:	Harald Mustermann		Nutzungsart:		Gesamtanzahl am 1. Januar 2010
Anschrift:	Bocksh. 11, 32756 Detmold		Zucht <input checked="" type="checkbox"/>	Milch <input type="checkbox"/>	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:	05 766 020 1234				Schafe: 68
					Ziegen:

Das Verbringen von Schafen kann im Teil B des Bestandsregisters wie im Muster unten dokumentiert werden. Auf Aufzeichnungen in Teil B kann ganz verzichtet werden, wenn die Begleitdokumente der zugegangenen Tiere und Kopien der Begleitdokumente von abgegebenen Tieren sämtlich aufbewahrt werden!

### B. Verbringen von Schafen bzw. Ziegen

(Ersatz der Angaben durch Beifügen einer Ablichtung des Begleitdokumentes mit diesen Angaben möglich)

Ifd. Nr.	Datum des Zugangs/ Abgangs	Zugang	Abgang		Kennzeichen der Tiere	Anzahl	Bemerkungen
		Name und Anschrift oder Registriernummer des Vorbesitzers	Name u. Anschrift oder Registriernummer des Übernehmers	Name und Anschrift oder Registriernummer des Transportunternehmers, KFZ-Kennzeichen des Transportmittels			
1	14.02.10	Heinrich Schmalz, Kleemannstr. 23456 Lammstadt	/	/	DE LIP0141234	4	
2	16.03.10	/	05 123 456 0123	05 123 456 0123, HX-ABAL	01 05 12345678	1	
3	12.04.10	/	Frank Landwehr, Feldstr. 4, 32765 Schmalz	Frank Landwehr, Feldstr. 4, 32765 Schmalz, MO-LL 45	01 05 123 45678 01 05 12345678	2	Züchter aus '05 (für Kaufleute 07-10)
4	20.05.10	Karl Buchholz, Springweg 63, 31444 Bielefeld	/	/	05 123 45678	1	

Der Zugang und Abgang von mehreren Tieren zum gleichen Datum kann zusammengefasst eingetragen werden, wenn aus dem Eintrag trotzdem eindeutig auf die Kennzeichen der Tiere und die Anzahl geschlossen werden kann!

In Teil C müssen nur Schafe und Ziegen eingetragen werden, die nach dem 31.12.2009 geboren werden, ein Ersatzkennzeichen bekommen oder verenden.

Die Kennzeichnung von Mastlämmern mit derselben Bestandsohrmarke darf unter einer lfd. Nr. in einer Zeile eingetragen werden. Die Anzahl der somit gekennzeichneten Schafe sollte unter „Bemerkungen“ oder in einer zusätzlichen Spalte „Anzahl“ aufgeführt werden.

Auch für Zuchttiere gilt (wie in Teil B): Die Kennzeichnung mit fortlaufenden Einzeltierohrmarken kann unter „Kennzeichen des Tieres“ **in einer Zeile** erfolgen, wenn die fortlaufenden Nummern mit „ ... bis ...“ angegeben wurden und unter „Bemerkungen“ oder „Anzahl“ die Anzahl der so gekennzeichneten Tiere angegeben ist und die sonstigen Merkmale (Datum der Kennzeichnung, Rasse, evtl. Genotyp) gleich sind.

C. Angaben zu im Betrieb geborenen / verendeten Schafen bzw. Ziegen

lfd. Nr.	Datum	Kennzeichen des Tieres	Geburtsjahr	Datum der Kennzeichnung	Rasse	Genotyp (soweit bekannt)	Tod (Monat/Jahr)	Ersatzkennzeichen	Bemerkungen
1	10.1.10	010532146142	2002	/	Wiesental	/	01/10	/	
2	20.2.10	DE LIP014124	2009	/	Suffolk	/	02/10	/	
3	30.3.10	01093676543	2003	30.3.2010	Suffolk	/		01051214629	In Zucht aufpassen!
4	04.04.10	DE LIP014124	2009	04.04.2010	Wiesental x Suffolk	/		DE LIP014124	1 Mutter
5	15.11.10	DE LIP014124	2010	15.11.2010	Wiesental x Suffolk				30 Mastlämmer!
6	15.11.10	01051234630 bis 01051234715	2010	15.11.2010	Suffolk	alle ARRL/AERL			26 lise Zuchtlämmer
7	15.11.10	01051234916	2010	15.11.2010	Suffolk				13 Brackens Zucht?
8	24.12.10	01051234914	2010		Suffolk		12/10		

Kennzeichnung von 26 Schafen, dokumentiert in einer Zeile bei fortlaufenden Ohrmarkennummern!